

**7145/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 17.12.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

**betreffend der bevorzugten Stellung der Landwirte gegenüber den gewerblichen Betrieben**

Der Maschinenring ermöglicht Bauern, die Pflichten eines gewerblichen Unternehmers legal zu umgehen. In vielen Bereichen bestehen sehr großzügige Ausnahmeregelungen. Sei dies bei der Einkommensteuer, bei der Mineralölsteuer, bei der Vermietung von landwirtschaftlichem Gerät zum Selbstkostenpreis, bei der Sozialversicherung usw. Durch diese Vergünstigungen und Ausnahmeregelungen entsteht selbstverständlich ein Ungleichgewicht im Wettbewerb.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

## **ANFRAGE**

1. Welche bevorzugte Stellung genießt ein Landwirt gegenüber einem gewerblichen Betrieb hinsichtlich der Tätigkeiten, die grundsätzlich an eine Gewerbeberechtigung geknüpft sind?
2. Welche bevorzugte Stellung genießt ein Landwirt gegenüber einem gewerblichen Betrieb hinsichtlich der Besteuerung aus Tätigkeiten für den Maschinenring bzw. die im Auftrag des Maschinenringes erfolgen (Schneeräumung, Parkpflege, usw.)?
3. Welche bevorzugte Stellung genießt ein Landwirt gegenüber einem gewerblichen Betrieb hinsichtlich der SV-Abgaben für Tätigkeiten, die beispielsweise für den bzw. die im Auftrag des Maschinenringes erfolgen (Freigrenzen, Freibeträge, steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Begünstigungen, usw.)?